

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51502](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51502)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 16. Februar.

1848.

N<sup>o</sup> 14.

### Die beabsichtigte Aenderung des Geldcourses bei den öffentlichen Cassen \*).

I. Es kann als Nachtrag zu den in Nr. 12. der N. Bl. vom 9. d. M. gegebenen Bemerkungen

1) noch die Nachricht mitgetheilt werden, daß es Absicht unserer Finanzbehörde sein soll, nicht bloß einen festen Rechnungs-Cours von  $5\frac{2}{3}$  ₰ für die Pistole anzunehmen und dann für einzelne Cassenverwaltungen Ausnahmen verschiedener Art zu machen, sondern auch die Abgabepflichtigen zu nöthigen, das, was in Gold angelegt ist, auch mit Goldmünzen und das in Silber angelegte mit Silbermünzen zu bezahlen \*\*). —

Die letztere Absicht ist wirklich so Besorgniß erregend, so sehr dem Interesse des ganzen Landes zuwider, daß man wünschen müßte, es mögten von allen Gemeinden Verwahrungen gegen die Ergreifung einer solchen Maßregel und Bitten um anderweite Anordnungen hinsichtlich des Münzwesens

\*) Den Aufsatz unter I. sandten wir dem Einsender zurück, weil uns der Inhalt der zuerst gegebenen Nachricht ungläublich schien. Wir haben ihn zurückgenommen, als eine zweite Mittheilung (II.) ihn im Allgemeinen bestätigte. N. d. N.

\*\*) Daß dadurch der wucherlichen Speculation Thür und Thor geöffnet und eine große Belästigung der Pächter herbeigeführt werde, braucht gewiß nur angedeutet zu werden. — Jeder mit dem Geld- und Rechnungswesen auch nur einigermaßen praktisch Vertraute wird das nicht bestreiten.

zu den Stufen des Throns gelangen. — An und für sich kann man den in den meisten unserer Verwaltungs-Behörden Sitz und Stimme habenden Juristen nicht wohl die Befähigung zutrauen, solche Maßregeln ohne die Zuziehung Sachverständiger ins Leben treten zu lassen. Ob es aber auch überall dem Lande gegenüber verantwortet werden kann, solche bedeutungsvolle, in das ganze Abgabensystem, in den innern Verkehr tief eingreifende Maßregeln, ohne den Beirath von Landesvertretern, namentlich jetzt, wo der Rubicon der Verfassungs-Ertheilung doch bald wird überschritten werden müssen, zu treffen, das zu beantworten, wäre vielleicht eine unserer Staatsmänner würdige Aufgabe. — Durch eine genügende Lösung derselben könnte man vielleicht den Keim zu oppositionellen Kämpfen gleich beim Erscheinen des Verfassungslandes, dessen Geburtswehen etwas lange zu dauern scheinen, vermeiden. Soll den künftigen Landesvertretern das Recht der Abgaben-Bewilligung und die Initiative bei Gesetzesvorschlägen überlassen werden, so scheint eine Lösung im oben angedeuteten Sinne die natürliche Folge sein zu müssen. —

2) Die über die beabsichtigte Aenderung des Geldcourses in Nr. 12. der N. Bl. gegebenen Andeutungen haben dem Vernehmen nach das Mißfallen einiger bei der Abfassung der Münz-Verordnungen Betheiligten erregt. — Namentlich soll der Vorwurf, daß die Cammer nicht längst einen andern Cours der Pistolen, als  $5\frac{7}{12}$  ₰, festgesetzt habe und der Vorschlag, daß Solches von Zeit zu Zeit, etwa

monatlich, geschehen möge, dazu Veranlassung gegeben haben. In dem Letzteren will man einen ungerechten Tadel gegen die Gesetzgebung und deswillen finden, weil schon der §. 21. des Münz-Gesetzes vom 10. Juli 1846 im zweiten Absätze verordnet:

„Zu welchem Preise diese Goldmünzen (nämlich die Pistolen) statt der Silbermünzen bei der Herrschaftlichen, den öffentlichen und Communal-Cassen angenommen werden sollen, hat unsere Cammer, unter Berücksichtigung der laufenden Course, von Zeit zu Zeit bekannt zu machen“

und ein solcher Vorwurf daher nicht dem Gesetze, sondern der zur Ausführung desselben bestimmten Verwaltungs-Behörde habe gemacht werden dürfen. Allein dieser Einwurf ist durchaus ungegründet. — Aus der wörtlichen Fassung des fraglichen Artikels ist gar kein Vorwurf für die Gesetzgebung zu ersehen, sondern nur eine Rüge gegen die Verwaltungs-Behörde deshalb, weil sie nicht „von Zeit zu Zeit, etwa monatlich, entweder nach dem Durchschnitts-Cours eines jüngst verflossenen Zeitraums oder nach dem Tagescourse am letzten des Monats den Cours festsetzt, zu welchem die Pistole für den nächstfolgenden Zeitabschnitt bei allen Cassen in Zahlung angenommen werden muß,“ — so lauten die Worte daselbst — also weil die Behörde nicht dem Willen des Gesetzgebers gemäß, so wie er im §. 21 des Münz-Gesetzes ausgesprochen war, bisher verfahren ist.

Mit Recht wird man die geehrten Behörden aufordern dürfen, über den Inhalt dieses Artikels und seines Vorläufers in Nr. 12, beruhigende Erklärungen abzugeben, da sie, wenn auch noch nicht gesetzlich verantwortlich gemacht, so doch der öffentlichen Meinung Rechenschaft abzulegen verbunden erachtet werden mögten. — Hoffen wir, daß sie dazu genügend im Stande sein werden, und daß es noch Zeit sei, einzulenken, wenn sie eine Bahn eingeschlagen, deren weitere Verfolgung mit den Landes-Interessen schwer vereinbar zu sein scheint.

Oldenburg, 1848 Februar 13.

61.

II. Es ist mehr als bloßes Gerede, was im 12ten Stücke dieser Bl. über den Cours des Goldes bei den öffentlichen Cassen mitgetheilt ist. Es ist nicht meine Art, nach dem Rechte zu solchen Aenderungen zu fragen, aber den Zweck möchte ich doch kennen,

um beurtheilen zu können, ob er des unverkennbaren Opfers werth ist.

Die Pistole soll zu 5  $\text{R}$  42 gr. angenommen, zu 5  $\text{R}$  45 gr. ausgegeben und zu 5  $\text{R}$  48 gr. berechnet werden! Das heißt — wenn ich's recht verstehe — die Abgaben werden für jeden, der in Golde bezahlt, um 3 gr. per 5  $\text{R}$  Gold erhöht. Die Empfänger solcher Zahlungen aus öffentlichen Cassen, welche in Courant angesetzt sind, müssen sich dagegen den jetzigen Handelseours gefallen lassen. Will man damit die Einnehmer controliren, so wird übersehen, daß es keine Möglichkeit ist, sie zu verhindern, Gold einzunehmen und Courant in die herrschaftliche Casse abzuliefern. Die Cassenbeamten bekommen aber ja Sortenzettel bei Ablieferung des Geldes mit, können also wohl keine Umsätze machen. Die Verweiltäufung des Rechnungswesens ist aber unverkennbare Folge.

Der feste Cours von 5  $\text{R}$  48 gr. scheint einer preussischen Einrichtung entlehnt, wonach die einheimischen Pistolen dort zu 5  $\text{R}$  16 gr. berechnet werden; wohlgemerkt aber, nur die preussischen und nicht bloß berechnet, sondern auch angenommen. Nichtpreussische Pistolen dagegen werden dort ebenfalls nach dem Handelseours angenommen und berechnet. Aehnlich könnte man auch hier ganz unschädlich die alten oldenburgischen Pistolen, die ebenfalls in geringer Zahl existiren, gleich den preussischen, zu 5  $\text{R}$  48 gr. berechnen und annehmen. In beiden Ländern würde die geringe Quantität solcher hoch gewertheten Pistolen dann meist nur zwischen Cassen und Steuerpflichtigen coursiren, was eben der geringen Anzahl wegen nicht von großem Nachtheil sein würde.

In Hannover soll freilich etwas Aehnliches bestehen, als hier jetzt eingeführt wird. Aber in Hannover empfindet man auch schon längst ein Bedürfniß, Mittel zu finden, das Personal der Cassenbeamten zu vermindern. Man rüttelt gerade jetzt an dem festen Course. Seltsam wäre es, wenn eben jetzt man dort zur Abschaffung der vielleicht von dorthier entlehnten Einrichtung schritte. Etwas Aehnliches haben wir schon einmal erlebt. Als unsere zweckmäßigere Art, flüssige Sachen, als Del, Thran ic., nach Gewicht zu verkaufen, durch oberliche Anordnung aufgehoben wurde, berief man sich darauf,

daß ein der neuen Einrichtung Gleiches in Hannover bestehe. In Hannover wurde aber, fast zur selbigen Zeit das Verkaufen der flüssigen Sachen nach Maßen abgeschafft und unsere verworfene Einrichtung angenommen! 5.

### Literatur in Wechta.

Wen hab' ich nur als dich allein,  
Der mir in meiner letzten Pein  
Mit Trost und Rath weiß beizuspringen?  
Wer nimmt sich meiner Seelen an,  
Wenn nun mein Leben nichts mehr kann  
Und ich muß mit dem Tode ringen?  
Wenn aller Sinnen Kraft gebricht —  
Thust du es, treues Wechta, nicht?

Nach einem alten Liede.

Die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu sind übel daran. Aus der Schweiz sind sie vertrieben. Baiern dürfen sie nur durchreisen, in Frankreich und andern Ländern verbietet ihnen das Staatsgrundgesetz den Aufenthalt — und sie sind viel zu gewissenhaft, als daß sie öffentlich die Gesetze verlegen — in Italien blickt man sie scheel an, — nur in Oesterreich und Wechta steht kein Grundgesetz entgegen; man öffnet ihnen bereitwillig die Arme und empfängt sie mit dem Bruderkuß der Liebe und Freundschaft. „Wo liegt Wechta?“ In dem bekannten finstern Winkel des nordwestlichen Deutschlands. Wer es nicht glauben will, der nehme die fünfte Nummer des Hausfreundes von 1818 zur Hand und lese und glaube. Dort befindet sich ein Artikel „Ja und Nein“ überschrieben, der in jeder Hinsicht seines Gleiches sucht. Die Form ist dramatisch. Es werden Fragen aufgeworfen, auf alle wird kurz und bündig Ja und Nein geantwortet. Der Inhalt verherrlicht die Jesuiten und stellt ihre Gegner an den Pranger und macht sie zu gebrandmarkten Verleumdern.

Drei Gründe können dem Verfasser die Feder in die Hand gegeben haben; Bosheit, Beschränktheit, oder Scherz. Die Bosheit als Mutter des Artikels anzusehen — dagegen sträubt sich mein sittliches Gefühl. Ich kann und mag keinen Geistlichen — und der unbekanntes Verfasser ist offenbar einer, der ein Maßgewand trägt — so Arges zutrauen; ich bin nun

einmal so beschaffen, man mag es einfältig finden — in jedem Geistlichen einen Verkündiger der Wahrheit zu sehen. In diesem Hausfreund-Artikel findet man aber manchmal, um mich zart auszudrücken, das Gegentheil der Wahrheit. 3. W. Ist der Kampf gegen die Jesuiten ein Kampf gegen alle positive Religion? Ja. Ist der Kampf gegen den Jesuitenorden ein ehrlicher und rechtmäßiger Kampf? Nein. Sind alle diese Anschuldigungen (muß wohl heißen „Anschuldigungen dieser Gegner“, sonst ist es ohne Sinn) schon mehrfach widerlegt und entkräftet u. s. w. Ja. Waren die Feinde der Jesuiten zugleich Feinde der Fürsten? Ja. Haben sie alle Greuel der Revolution herbeigeführt? Ja. — Und so geht es fort. Die geschichtlichen Fragen und Antworten sind überhaupt ein Gewebe von Sophistik. Diese zeigt sich indeß weniger in dem, was gesagt, als in dem was verschwiegen wird. So wird von Maria Theresia behauptet, sie sei nicht gegen die Jesuiten gewesen, da sie ja auch noch nach der Aufhebung des Jesuitenordens einen Erjesuiten zum Wechtvater gehabt habe; allein das Urtheil Josephs II. wird weislich verschwiegen. Dessen Urtheil wird aber vielleicht der Verf. perhorresciren, indem kein guter Katholik für die Aufhebung des Ordens gewesen sein soll. So kann man sich unbequeme Zeugnisse leicht vom Halse schaffen. Doch ich will nicht zum Mitter an dem Verf. werden. Denn es ist gar zu leicht, sich an ihm die Sporen zu verdienen. Nur noch Eins. Der Papst Clemens XIV. soll von den bourbonischen Höfen gezwungen sein, den Jesuitenorden aufzuheben und nach allen Versuchen sie vom Untergange zu retten, sich hinter die europäischen Höfe versteckt haben. In der That, eine würdige Ansicht von dem Benehmen des Statthalters Christi auf Erden! Sie hat wirklich einen etwas keiserlichen Geruch. Für einen guten Katholiken ist es doch Pflicht zu glauben, daß der Papst Alles unter Eingebung des heiligen Geistes thut; folglich muß er auch unter Eingebung des heiligen Geistes den Jesuitenorden aufgehoben haben. Und nun läßt der Verf. das Oberhaupt der ganzen Christenheit mit den Höfen Verstecken spielen!! An solchen Stellen fühlt man sich versucht, an dem gesunden katholischen Verstande des Verf. zu zweifeln, und man ist geneigt zur zweiten Erklärungsweise zu flüchten. Ich habe

indes zu große Achtung vor der Intelligenz des Verf. als daß ich dieser Neigung nachgeben sollte, zumal da sich manche Spuren selbst von Schlaueit zeigen, wenn auch nur einer plumpen. Ich nehme daher lieber an, der Verf. hat sich einen Scherz erlaubt. Man hat nemlich für Kinder Frage- und Antwortspiele. Fragen und Antworten werden abgesondert in zwei Beutel geworfen, gehörig umgeschüttelt und dann herausgezogen. Es kann nicht fehlen, daß auf eine Frage eine Antwort kömmt, die wie die Faust aufs Auge paßt, aber unwiderstehlich zum Lachen reizt und die Kinder höchlich amüset. Ich stelle mir nun vor, der Verf. habe in einer müßigen Stunde bei guter Laune es versucht, ein solches Frage- und Antwortspiel für Erwachsene zu machen, und die erste Probe zur Erheiterung der Leser des Hausfreundes der Dessenlichkeit übergeben, um, wenn sie gefällt, seine Arbeit fortzusetzen. Das Spiel ist freilich kein sehr geistreiches und geschmackvolles, allein kann man von Bechta's Literaten, nach den sonstigen Proben der dortigen Literatur, Geist und Geschmack erwarten? Wir haben schon einmal einen Dialog zwischen Christus und Konge gelesen, der von der dramatischen Leistungsfähigkeit und dem Geschmacke des Verfassers kein gutes Zeugniß ablegte, aber doch als das erste künstlerische Produkt des oldenburgischen Theils der Diöcese Münster mehr Schonung und Anerkennung verdient hätte, als ihm zu Theil geworden ist. Ueberall sind die ersten Anfänge der Dramatik roh gewesen. Man muß nie mehr erwarten, als man zu erwarten berechtigt ist. Kann man auch von Disteln Trauben lesen? Da gut Ding Weile haben

will, und kein Meister geboren wird, so wird vielleicht der Verf. des fraglichen Artikels einst im Drama, dessen Form er jetzt, um seine Kräfte zu versuchen, im Spiele anwendet, am poetischen Himmel glänzen, wenn es ihm nicht etwa glücken sollte unter die Heiligen aufgenommen zu werden, und so die Zahl der gewichtvollen Zeugen für den Jesuitenorden zu vermehren („Ist irgend ein Heiliger den Jesuiten feind gewesen? Nein.“). Dann wird er freilich keiner poetischen Strahlenkrone bedürfen; da aber der Heiligenschein ihn wenigstens noch nicht schmückt, Dichterruhm aber eher zu erlangen ist, so will ich den Verf. im patriotischen Eifer, wo ich kann, unterstützen und ihm zunächst für den zweiten Versuch ein Paar Fragen und Antworten geben, die einer der berühmtesten publicistischen Sophisten des 19ten Jahrhunderts gemacht hat. Sie sind demnach freilich schon gebraucht, aber noch gar nicht abgenutzt. Zu lesen sind sie mit den nöthigen Ausführungen, Schlosser, Gesch. des 18ten J., Bd. 3. Abth. 1. S. 270. Sie lauten:

Hingen die Studenten der Jesuiten nicht unerschütterlich an der Kirche? Ja.

Kann man etwas Vortheilhafteres von einer Gesellschaft sagen? Nein.

Einstweilen glaube ich zu dem Urtheile berechtigt zu sein, und ich denke es aus der Literaturgeschichte beweisen zu können, daß die Literatur in Bechta noch in den Bindeln liegt, wie es selbst — im finstern Winkel.

Oldenburg, Febr. 13. 1848.

Dr. A. Lübben.

## Kleine Chronik.

Unglücksfall. — Am 11. Februar d. J. hat der Knecht eines Müllers beim Ausbringen des Mehls in Rastede ein kleines Kind auf dem Schulwege, indem er seine muthigen Pferde zu übermüthigen Sprüngen, getrieben, übergefahren, so daß es gleich gestorben ist. Die Grenzen einer entschuldbaren Fahrlässigkeit scheinen dabei überschritten und einem sträflichen Muthwillen nahe gekommen zu sein. — e.

Gegenbemerkung. — Der Einsender der Nachricht in Nr. 8, dem in Nr. 13 eine „Berichtigung“ geworden, bemerkt: Die Aufgabe des Hrn. Rectors ist freilich gewesen, die Frage

zu erörtern, wie das Lateinische von der höhern Bürgerschule entfernt werden könne. Er hat nicht allein diese Aufgabe gelöst, sondern auch in seinem Aufsatze mit Gründen nachgewiesen, daß bei unsern Verhältnissen der lateinische Unterricht an unserer höhern Bürgerschule aufhören müsse. Darauf allein, nicht auf die Privat-Meinung des geehrten Mannes kam es uns an. Wir hoffen, durch seine eigenen Worte dieses hier noch näher nachweisen zu können, und bemerken nur, daß, wenn der Hr. Rector wider seinen Wunsch den Verhältnissen nachgiebt und seine Neigungen dem Interesse der Schule opfert, ihm dieses nur zur Ehre gereichen kann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

### Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 19. Februar.

1848.

N<sup>o</sup> 15.

#### Das Gespenst dreifachen Pistolencurses.

Von Kindheit an hat Nichts meine Neugierde mehr gereizt als Gespenstergeschichten und Alles was dahin einschlägt; mit wahren Bedauern, ja mit innerlichem Verdrusse mußte ich — so oft es möglich war der Sache etwas näher nachzuforschen — immer mit der nüchternen Entdeckung mich abgespeiset sehen, daß abergläubische Furcht und hasenherziger Mutz den Boden aufgelockert hatten, auf dem die geheimnißvollen Herrlichkeiten die Wurzeln ihrer anziehenden Schauergeslechter hatten einschlagen können.

Noch jetzt, wiewohl meine Kinderschuhe längst vertreten sind, übt Alles was als gespenstlich sich ankündigt, einen unwiderstehlichen Reiz auf mich aus, und immer regt sich noch die Hoffnung, es werde einmal doch irgend ein Mysterium das der Mühe werth wäre sich aufzuthun — es hat mir aber damit bis jetzt noch nie gelingen wollen.

Nach neulich, als in Nr. 12. d. Bl. ein funkelnagelneues Gespenst angekündigt wurde, regte sich die alte Hoffnung von Neuem, und als sogar die Zeitungen (die eben erst von den mittelalterlichen Greueln unsrer ungeheizten Gefängnisse wiederhallt hatten), die Kunde von dem unheimlichen Gaste mit bedenklicher Warnungstimme über ganz Deutschland, ja nach Europa hinausriefen, da glaubte ich, es müßte doch Etwas an der Sache sein, und ging auf die Straße hinunter, um nachzufragen wo das Gespenst sich denn zeige? Aber wie in der Woche vor-

her von der Gefängnißgeschichte, wenn auch nicht alles Wahre, doch alles Romantische schwand, als ich mir mußte erzählen lassen, mehr als die Hälfte der Gefängnisse sei heizbar, seit ein Paar Jahren sei kaum mehr als die Hälfte der Zellen besetzt gewesen, und die nicht heizbaren lägen in den bombenfesten und sonst freilich wenig einladenden Gewölben eines alten Pulverthurms, die im Winter und Sommer fast gleiche Temperatur hielten und seien wärmer als manches unsrer neueren Häuser \*) — so löste auch der dreifache Pistolencurs mit der leuteschindenden Abgabenerhebung und dem unwürdigen Wucher mit Kursdifferenzen sich ebenso auf, wie die Gespenstergeschichten meiner Kindheit.

Mein Nachbar erklärte mir die Sache so: Bald nach Einführung des neuen Münzfußes sei der Handelskurs der Pistolen etwas gestiegen, es sei aber — wie denn bei uns Alles etwas langsam komme — fast ein volles Jahr darüber vergangen, ehe man recht gewußt, ob die Pistole im Handel wirklich nach

\*) Dieses Gespenst hat denn aber doch wirklich Realität genug, um eine öffentliche Besprechung der Mühe werth zu achten, wenn es auch nach Geisterart im Dunkel unseres Verfahrens etwas zu groß erschienen ist. Als Vertheidiger eines Angeklagten, der in vielen Verhören sich „mit der Behandlung im Gefangenhause zufrieden“ erklärt hatte, sah ich noch vor kurzem die Klage im Protokoll, es sei doch gar zu kalt. Ich ging zu ihm und fand, daß der Beschwerde abgeholfen war; aber es war doch Zufall, daß ihr abgeholfen werden konnte. Der Herausg.

